



STADTGEMEINDE



GZ: 16465/2023

Bearbeiter: Mario Pöschl

Tel.: +43 (0)7289 6255-245

Email: poeschl@rohrbach-berg.ooe.gv.at

Homepage: www.rohrbach-berg.at

**Veranlassung der grundbücherlichen
Durchführung des Teilungsplanes vom
13.03.2024, Spitalfeld**

Rohrbach-Berg, 27.05.2024

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg vom 23.5.2024 betreffend der Widmung von Straßen für den Gemeingebrauch und die Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“ bzw. Auflassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut.

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 8 Abs. 2 Zi 1 und 11 Abs. 1 und 3 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84/1991, idgF. In Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Zi 4 und 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 idgF. wird verordnet:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Plan des Geometerbüros DI Öhlinger & DI Brandtner, 4150 Rohrbach-Berg, Linzer Straße 5/2, GZ: 16465/2023, im Maßstab 1:250 zugrunde. Der Plan liegt beim Stadamt Rohrbach-Berg auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

§ 2

Die im Plan näher bezeichnete Teilfläche Nr. 1 im Ausmaß von 14 m² aus der Parzelle 1337/1, KG Rohrbach, wird als öffentliche Straße gewidmet, in die Straßengattung „Gemeindestraße“ eingereiht und der Parzelle 2528/1, KG Rohrbach, zugeordnet.

§ 3

Die im Plan näher bezeichnete Teilfläche Nr. 2 im Ausmaß von 12 m² aus der Parzelle 1330/1, KG Rohrbach, wird als öffentliche Straße gewidmet, in die Straßengattung „Gemeindestraße“ eingereiht und der Parzelle 2528/1, KG Rohrbach, zugeordnet.

§ 4

Die im Plan näher bezeichnete Teilfläche Nr. 3 im Ausmaß von 4 m² aus der Parzelle 1323, KG Rohrbach, wird als öffentliche Straße gewidmet, in die Straßengattung „Gemeindestraße“ eingereiht und der Parzelle 2528/1, KG Rohrbach, zugeordnet.

§ 5

Die im Plan näher bezeichnete Teilfläche Nr. 4 im Ausmaß von 29 m² aus der Parzelle 1322, KG Rohrbach, wird als öffentliche Straße gewidmet, in die Straßengattung „Gemeindestraße“ eingereiht und der Parzelle 2528/1, KG Rohrbach, zugeordnet.

§ 6

Die im Plan näher bezeichnete Teilfläche Nr. 5 im Ausmaß von 23 m² aus der Parzelle 1331, KG Rohrbach, wird als öffentliche Straße gewidmet, in die Straßengattung „Gemeindestraße“ eingereiht und der Parzelle 2528/1, KG Rohrbach, zugeordnet.

§ 7

Die im Plan näher bezeichnete Teilfläche Nr. 6 im Ausmaß von 47 m² aus der Parzelle 1336, KG Rohrbach, wird als öffentliche Straße gewidmet, in die Straßengattung „Gemeindestraße“ eingereiht und der Parzelle 2528/1, KG Rohrbach, zugeordnet.

§ 8

Die im Plan näher bezeichnete Teilfläche Nr. 7 im Ausmaß von 1 m² wird aus dem öffentlichen Gut der Parzelle 1404/2, KG Rohrbach, aufgelassen und in Privatbesitz, Parzelle 1423/7, KG Rohrbach, übertragen.



Der Bürgermeister:

(Handwritten signature)
(Andreas Lindorfer)

Angeschlagen am: 27.05.2024

Abgenommen am: